

Bekanntmachung

des
Marktes Altomünster

über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit

für den Bebauungsplan Rudersberg Nr. 1 „Sondergebiet Freiflächenfotovoltaikanlage nördlich von Rudersberg“

sowie im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB)

die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Überarbeitungsbereich I, 4. Änderung und Überarbeitungsbereich II, 2. Änderung „Sonderbaufläche Freiflächenfotovoltaikanlage nördlich von Rudersberg“

Bekanntmachung über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat des Marktes Altomünster hat in seiner Sitzung vom 24.07.2018 beschlossen die rechtswirksamen Fortschreibungen des Flächennutzungsplanes Überarbeitungsbereich I und II für die Errichtung einer Freiflächenfotovoltaikanlage nördlich von Rudersberg zu ändern und einen entsprechenden Bebauungsplan Rudersberg Nr. 1 „Sondergebiet Freiflächenfotovoltaikanlage nördlich von Rudersberg“ aufzustellen.

Die während der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Äußerungen wurden vom Gemeinderat am 18.02.2020 behandelt und eingearbeitet.

Nachstehende Unterlagen

- der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) in der Fassung vom 18.02.2020
- der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung (einschließlich Umweltbericht und Grünordnungsplan) in der Fassung vom 18.02.2020
- und folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zum Bebauungsplan und Flächennutzungsplan verfügbar:
 - Der Umweltbericht mit den bewerteten und beschriebenen Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Arten und Biotope, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter sowie Mensch.
 - Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom 07.10.2019
 - Blendgutachten des Ingenieurbüros 8.2 Obst & Ziehmann GmbH vom 12.03.2020

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen wurden berücksichtigt:

1. Landratsamt Dachau (Fachbereich technischer Umweltschutz):
den Hinweisen in der Stellungnahme folgend wurde ein Blendgutachten erstellt und eingearbeitet.
2. LBV Kreisgruppe Dachau:
Die dort aufgeführten Hinweise wurden wie folgt berücksichtigt:
 - Hinweise zur Pflege des Blühstreifens wurden übernommen.
 - Zu den Hinweisen auf die Pflege des Grünlandes in Maßnahme A3 wurde auf den Umweltbericht verwiesen.
 - die Hinweise zur Artenauswahl wurden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Auf die Pflanzung starkwachsender Sträucher kann aufgrund der nötigen Einbindung ins Landschaftsbild aber nicht völlig verzichtet werden.“

liegen in der Zeit vom

19.06.2020 bis 27.07.2020

in der

Gemeindeverwaltung Altomünster – Bauamt, Obergeschoss Zimmer OG 1
(barrierefreier Zugang mittels Aufzug),
St.-Altohof 1, 85250 Altomünster

während der Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung, öffentlich aus. Aufgrund der Pandemielage ist das Rathaus derzeit nur eingeschränkt geöffnet, um eine telefonische Terminvereinbarung wird soweit möglich gebeten.

Die Planunterlagen können während dieser Zeit auch im Internet, auf der Homepage des Marktes Altomünster (<http://www.altomuenster.de/buerger-info/bekanntmachungen/>), eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Markt Altomünster, 09.06.2020

Michael Reiter
(1. Bürgermeister)



ausgehängt ab: 10.06.2020
bis einschließlich: 28.07.2020